



EINWOHNERGEMEINDE GREPPEN



GEBÜHRENTARIFE DER KURTAXEN

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Kurtaxenreglements der Gemeinde Greppen vom 20. Mai 2010 und Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2010 erlässt der Gemeinderat von Greppen folgenden Gebührentarif per 01. Juli 2013:

Höhe der Kurtaxe

Zu Art. 3 Höhe der Kurtaxe

Die Kurtaxe (inkl. Beherbergungsabgabe) beträgt pro Gast und Logiernacht Fr. 2.00.

Die Höhe der Jahrespauschalen betragen:

- Wohnwagen und Zelte Fr. 300.00
- Wohnung bis 2 Zimmer Fr. 300.00
- 3-Zimmer-Wohung Fr. 450.00
- 4-Zimmer-Wohung Fr. 600.00
- Wohnung ab 5 Zimmer Fr. 750.00

Zu Art. 9 Beherbergungsabgabe

Die kantonale Beherbergungsabgabe beträgt 50 Rappen je Person und Logiernacht.

Dieser Gebührentarif tritt per 01. Juli 2013 in Kraft.

6404 Greppen, 01. Juli 2013

GEMEINDERAT GREPPEN



Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin



Roger Eichmann
Gemeindeschreiber